[24340.] Bei und erichien joeben und wurde Cultus und ber landwirthichaftlichen Angelegen= an alle handlungen, welche unfere Rova un: berlangt annehmen, verfandt:

Leitraden

Kirchengeschichte für kath. Lehranstalten

nod Carl Le Maire.

Mit Approbation des Bifchoft. Ordin. Spener.

Zweite verb. u. verm. Auflage.

94 Bogen 8. Ord. 12 Mg/ — 42 fr. — 1 Fr. 50 Cts.; netto 8 Ng? - 28 fr. - 1 Fr. Freiegempl. 13/12, 40/36, 55/50.

Die erhöhten Gat .. Drud : und Bapier: preise nöthigten bei diefer Mufl. gu einer fleinen Breis : Erhöhung. Mehrbedarf bitten gefälligft zu verlangen.

Schaffhausen, 25. Juni 1873.

Fr. Ourter'iche Buchhandlung.

Nur einmal, und nur hier angezeigt! [24341.]

Soeben erichien in unferm Commiffions: perlage:

Gewerbe-Ordnung

für den

Norddeutschen Bund.

(Allgemeine deutsche Gewerbe-Ordnung)

21. Juni 1869.

Aus amtlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben

> von Dr. G. M. Kletke.

Dritter Band.

Zugleich unentbehrliches Supplement zu allen Ausgaben der Deutschen Gewerbe-Ordnung,

enthaltend

alle seit Emanation der Gewerbe-Ordnung erlassenen auf dieselbe bezüglichen Gesetze, Verordnungen des Bundesrathes, Bekanntmachungen des Bundes resp. Reichskanzlers, sowie Ausführungs-Anweisungen, Instructionen etc. der Königl. Preuss. Ministerien und Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe, in systematischer Ordnung.

Preis 1 \$\psi\$ 10 Sg! mit 33\% % Rabatt und 11/10 Exemplare.

Bir tonnen nur gegen baar liefern, glauben aber bie Absatfahigfeit biefes 3. Banbes am besten baburch nachweisen zu tonnen, bag wir anführen, daß die fonigt. hoben Ministerien des handels ic., der Finangen, des Innern, des

heiten fammtliche zu ihrem Dienstgebrauch benöthigten Eremplare bavon entnahmen und außerdem das tonigl. Finanzministerium biesen 3. Band mittelft hoben Rescripts vom 28. Detober 1872. IV. 11147 fammtlichen tonigl. Regierungen gum eignen Dienftgebrauch, fowie gur Unichaffung feitens ber benfelben untergeordneten Behörden bejonders empfohlen hat.

Berlin, 25. Juni 1873.

G. Pfeiffer & Raste. Luifenftraße 15, I.

Militaria!

24342.

Goeben erichien:

Beifpiele gu Dispositionen

kleinere felddienftliche lebungen.

Rebft 3 Planen. 12 Mg orb., 9 Mg no.

Militarifche Beit: und Streitfragen. Seft 16:

Wohnungs - Bulage

Deutschen Offizieren?

10 Ng ord., 7 Ng no., 6 Ng baar.

Bir bitten, gu verlangen. Leipzig, den 23. Juni 1873.

Ludhardt'iche Berlagshandlung, Buchhandlung für Militarmiffenschaften (Fr. Ludhardt).

Meners Konversations-Lerikon, 2. Auflage,

mit Special=Supplement für 1870—1872.

Rachdem foeben ber Reubrud bes

Special = Supplements

oder XVII. Bandes unferes Ronversations: Legitons beendigt ift, find wir in ber Lage, diefen auch gebunden (in Uebereinstimmung mit den verschiedenen Einbanden bes Sauptwertes) gu liefern.

Das Special: Supplement umfaßt alle wich: tigen Ereigniffe ber Jahre 1870-1872 und ift daher den Besitern unseres Konversations : Leri: fons, welche biejes Wert in encuflopabifcher Form bis auf den jegigen Stand fortgeführt ju haben munichen, unentbehrlich.

Bir liefern biefen Band gum gleichen Breife wie alle übrigen Lexifonbande:

geh. 2 4 ord. mit 40 % Rabatt und 13/12 - Einbande apart: in Leinwand gu 11 Mgl, in halbfrang ju 16 Del netto pro Band.

Diefer XVII. Band macht bie 2. Auflage

Meners Konversations-Lerikon

jum neueften und vollständigften Wert feiner Urt, und wollen wir beshalb nicht verfehlen, namentlich auf ben bisher vom Gortimentsbuchhandel noch wenig gepflegten Bertrieb durch Reifende Berlangen.

Diefe pflegen die Ablieferung entweber bandweise oder complet gu vereinbaren.

In erfterem Falle werben die Banbe in bestimmten Terminen unter Boftnachnahme des Betrags geliefert, mahrend im anderen Falle bas complete Bert entweber unter Rach nahme des gangen Betrags erpedirt ober auf Ratengahlungen gegeben wird.

In beiben Fallen ift bas Weichaft ein glat= tes und ficheres, ba erfahrungsgemäß die Unterichrift des Bestellers rechtsverbindlich ift und ba= ber ein Berluft an Gubscribenten nur in ben allerseltenften Fallen zu befürchten fteht.

Da man auf einen fahigen Reisenden monatlich 50 Gubscribenten rechnet, laffen wir die Borjugsbedingungen für Bartiebeguge für nicht weniger als 100 Exemplare gelten, welche wir

in fester Continuation mit 45 %, complet mit 50% Rabatt.

berechnen. Einbande in Leinwand mit 11 Ngl. in halbfrang mit 16 Rge netto pro Band; Bruttogewinn an je 100 Erpl. baher 1700 # und nach Abrechnung der höchsten Reisendenprovision von 6 & pro Expl. noch ca. 1100 # netto.

Beiteres über Ausstattung der Reisenden, Zahlungsbedingungen 2c. behalten wir brieflicher Bereinbarung bor.

Silbburghausen, ben 25. Juni 1873. Das Bibliographifde Infitut.

Deutsche Industrie-Zeitung.

[24344.] Die "Deutsche Industrie - Zeitung" hat

sich durch den Fleiss ihrer Redaction und durch die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes einen so grossen Abonnentenkreis erworben, dass sie heute zu den verbreitetsten und angesehensten industriellen resp. technischen Zeitschriften Deutschlands gehört. Beim bevorstehenden Beginn eines neuen Semesters unterlassen wir nicht, die "Deutsche Industrie - Zeitung" hierdurch bei den geehrten Sortimentsbuchhandlungen aufs neue in Erinnerung zu bringen und dieselben um ihre fernere freundliche Verwendung für unser Blatt zu bitten.

Probenummern und raisonnirende Ansichtsfacturen stehen jeder Zeit in beliebiger Anzahl gern zu Diensten.

Chemnitz, den 9. Juni 1873.

Das Bureau der Deutschen Industrie-Zeitung.

(Eduard Focke.)

[24345.] Goeben erichienen:

Neue Sammlung

von Gesetzen, Statuten und Ber= ordnungen für Frankfurt a. M.

Berausgeg. v. Genator Dr. bon Oven. I. Gemeindeverfaffungsgefet. 2 Bochn. 1 4

II. Polizeiverordnungen. 15 Gg ord.

III. Baugejete. 20 SK ord.

Dbidion diefe Cammlung fpeciell nur jum praft. Gebrauch für die hiefige Ginwohnerichaft bestimmt ift, durfte fie doch aber auch für außerhalb Manchem von Intereffe fein, ba fie ein Bild der Bermaltungszuftande eines geord: neten Gemeindewejens gibt. A cond. nur auf

7. Bofelli'iche Buchhandlg. in Frantfurt a. M.